

Der Gesellschafter

Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift „Der Gesellschafter“ (GesRZ) zu veröffentlichen. Die GesRZ ist Österreichs führende Fachzeitschrift im Gesellschaftsrecht. Herausgeber sind Rechtsanwalt Dr. Nikolaus Arnold und Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M., Institut für Zivil- und Unternehmensrecht, WU Wien. In der GesRZ erreichen Sie einen exquisiten, fachlich interessierten Leserkreis von Rechtsanwälten, Wirtschaftsjuristen, Mitarbeitern von Rechtsabteilungen, Notaren, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern sowie Experten an Universitäten.

Hinweise für Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die GesRZ nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als – nach Möglichkeit mit der GesRZ-Formatvorlage erstellte – Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an gesrz@lindeverlag.at.
- Die GesRZ-Formatvorlage samt Kurzanleitung (Quick Manual) finden Sie unter www.gesrz.at.
- Für die Angaben in der Autorenfußnote benötigen wir neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich und -ort (z. B.: Mag. Dr. X Y, LL.M., ist Rechtsanwalt in Wien).
- Bitte beachten Sie als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 6.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält. Ihr Beitrag sollte den Seitenumfang von 8 Druckseiten (entspricht 48.000 Anschlägen) nicht überschreiten. Auch (wesentlich) kürzere Beiträge sind willkommen und ausdrücklich erwünscht!
- Formal gliedert sich ein Beitrag in Autorenzeile (Vor- und Zuname; akademische Grade sowie beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenfußnote), Titel, Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“) und den eigentlichen Text.
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags, und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Bei der Strukturierung des Textes nach Gliederungsebenen beachten Sie bitte Folgendes: Auf oberster Ebene erfolgt die Nummerierung nach römischen Ziffern (I., II. usw.), sodann nach arabischen Ziffern (zB: 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw.).
- Hervorhebungen im Text markieren Sie bitte ausschließlich kursiv (nicht halbfett, gesperrt oder unterstrichen).
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und ohne Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (z. B.: 31.12.2010 bzw. 1.1.2011); bei Geldbeträgen steht zuerst die Zahl, dann „Euro“ ausgeschrieben; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 Euro).
- Die Zitierweise orientiert sich an den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 6. Auflage, 2008). Hervorzuheben ist, dass Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (zB, insb, mE, mwN, iSd, sog). Entscheidungen

zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl.

- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc.) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitate den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw. Herausgebernamen bitte generell kursiv, und setzen Sie zwischen Werktitel und Seitenangabe ein Komma. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl *Umfahrer*, Übertragung und Abfindung von GmbH-Anteilen, GesRZ 2010, 320.

Zweitzitat: Vgl *Umfahrer*, GesRZ 2010, 320.

Siehe *Bachner/Dokalik*, Das neue Recht der Hauptversammlung (2010) 136.

Zweitzitat: Siehe *Bachner/Dokalik*, Hauptversammlung, 136.

- Bitte beachten Sie folgenden urheberrechtlichen Hintergrund: Mit der Einreichung des Manuskripts räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.
- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw. Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.